Lizenz- und Nutzungsrechte time2learn (Version Berufs- & Praxisbildner HGf)

1 Vertragsgegenstand

Unter diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner die Bereitstellung der Ausbildungs-und Lernplattform time2learn durch die Swiss Learning Hub AG und die Nutzung derselben durch den Kunden.

2 Leistungsumfang

2.1 time2learn

Die unter diesem Vertrag vereinbarten Leistungen umfassen die Bereitstellung und den Betrieb der Internetanwendung "time2learn". time2learn steht dem Kunden ohne Exklusivitätsanspruch zur Nutzung zur Verfügung.

time2learn betet diejenigen Funktionalitäten, die in dem jeweils gültigen Bedienungshandbuch beschrieben sind. Das Bedienungshandbuch kann von der Website www.time2learn.ch bezogen werden. Die Benutzung wird nur gewährt im Rahmen der im Bedienungshandbuch beschriebenen technischen und operationellen Voraussetzungen, bspw. betreffend Browserversionen und Konfigurationen.

time2learn wird von der Swiss Learning Hub AG bzw. einem autorisierten Dritten in der Schweiz betrieben und den Kunden als Gesamtsystem und in Form einer SaaS-Dienstleistung zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Details zu den Systemleistungen finden sich in der Ziffer 4 "Betrieb".

2.2 Lernmedien

Die unter diesem Vertrag vereinbarten Leistungen umfassen ebenfalls die Bereitstellung von Lernmedien auf time2learn.

Nach Abschluss des Lizenzvertrages für ein bestimmtes Lernmedium erwirbt der Kunde das nicht ausschliessliche, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränkte, nicht übertragbare, entgeltliche Recht, das Lernmedium im vorgesehenen Rahmen für den eigenen Gebrauch zu nutzen. Das Nutzungsrecht für das Lernmedium besteht zeitlich für die Dauer des Lehr- bzw. Praktikumsverhältnisses in einer betrieblich bzw. schulisch organisierten Ausbildung (BOG oder SOG) und endet, falls das Lehr- bzw. Praktikumsverhältnis aufgelöst, abgebrochen oder

regulär beendet wird, bzw. wenn der Benutzer das Recht zur Nutzung von time2learn verliert, bspw. durch Ausscheiden aus dem lizenzierenden Unternehmen.

3 Geistiges Eigentum und Nutzungsrecht

Die im Rahmen dieses Vertrages von der Swiss Learning Hub AG zur Verfügung gestellten Applikationen sowie allfällige andere erbrachte Leistungen, insbesondere auch time2learn, gehören ausschliesslich und vollständig der Swiss Learning Hub AG. Alle Rechte daran verbleiben ausschliesslich bei der Swiss Learning Hub AG.

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erwirbt der Kunde das nicht ausschliessliche, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränkte, nicht übertragbare, entgeltliche Recht, time2learn im vorgesehenen Rahmen für den eigenen Gebrauch zu benützen. Der Kunde erwirbt insbesondere nicht das Recht, das Arbeitsresultat oder Teile davon in beliebiger Weise und nach eigenem Gutdünken entweder selbst oder mit Hilfe Dritter zu bearbeiten, weiter zu verwenden, zu kopieren, zu ändern oder mit anderen Werken zusammenzufügen. Sämtliche Unterlagen in schriftlicher oder maschinell lesbarer Form, welche Swiss Learning Hub AG in Ausführung dieses Vertrages den Kunden zur Verfügung stellt, sind Swiss Learning Hub AG spätestens bei Beendigung dieses Vertrages wieder auszuhändigen oder auf den Speichern der Kunden vollständig zu löschen.

4 Betrieb

4.1 Sicherheit

Der Zugriffsschutz wird für Benutzer inkl. Login mittels SSL-Protokoll gewährleistet. Alle Systeme sind durch Firewalls gesichert.

4.2 Hosting

Hosting des gesamten Systems, inkl. Hard- und Software. Die Bereitstellung von Hard- und Software ist in den Kosten inbegriffen.

4.3 Verfügbarkeit

Swiss Learning Hub AG stellt die Dienstleistungen mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand zur Verfügung und wird bei einer Leistungsstörung die Funktionalitäten so rasch als mit angemessenem Aufwand möglich erneut bereitstellen.

Systemverfügbarkeit während den Bürozeiten 08:00h – 17:30h: mind. 97%. Falls time2learn kurzfristig nicht verfügbar ist, entsteht daraus kein Anspruch auf Rückvergütung eines Teiles der Lizenzgebühr.

5 Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Preise

Sämtliche Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken, exkl. Mehrwertsteuer.

5.2 Berechnung nach Aufwand

Allfällige Zusatzleistungen, welche über die oben beschriebenen Leistungen hinausgehen, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

5.3 Nebenkosten und Abgaben

Nebenkosten (Datenträger, Kopien, usw.), Spesen sowie Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung dieses Vertrages erhoben werden können, bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten der Kunden.

5.4 Zahlungsbedingungen

Die von Swiss Learning Hub AG gestellten Rechnungen sind netto innert 30 Tagen zahlbar.

5.5 Datenschutz

Swiss Learning Hub AG verpflichtet sich, die massgeblichen Regeln der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung vollumfänglich einzuhalten.

Personendaten werden zum Zweck der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten, Vernichtung, Verlust und weitere damit zusammenhängende Risiken geschützt.

Eine Datenbekanntgabe ins Ausland findet nicht statt, es sei denn in ein Land, das die Angemessenheit des Datenschutzes gewährleistet (Art. 6 Abs. 1 DSG).

Swiss Learning Hub AG darf die persönlichen Kontaktinformationen des Kunden zu eigenen Marketingzwecken verwenden, nicht jedoch an Dritte weitergeben.

6 Garantie und Haftung

6.1 Branchenübliches technisches Niveau

Swiss Learning Hub AG garantiert eine sorgfältige und raschmöglichste Leistungserfüllung. Swiss Learning Hub AG übernimmt die Garantie dafür, dass die Supportleistungen dem zum Zeitpunkt der Erbringung branchenüblichen technischen Niveau entsprechen.

6.2 Haftung

Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Swiss Learning Hub AG und ihrer Erfüllungsgehilfen für jegliche direkte Schäden aus der Nutzung des Leistungsumfangs insgesamt auf den Betrag beschränkt, den der Kunde für die Leistung bezahlt hat.

Zudem, sofern nicht gesetzlich zwingend erforderlich, haften die Swiss Learning Hub AG, ihre Unterauftragnehmer und Lieferanten unter keinen Umständen für Verlust oder Beschädigung von Daten, indirekte und mittelbare Schäden oder Folgeschäden, entgangene Gewinne, Geschäfte und Umsätze oder nicht realisierte Einsparungen.

6.3 Höhere Gewalt

Swiss Learning Hub AG haftet nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung von Leistungen unter diesem Vertrag gehindert wurde. Die für die Erfüllung vorgesehenen Zeiträume werden gegebenenfalls entsprechend der Dauer der Einwirkung der von Swiss Learning Hub AG nicht zu vertretenden Umstände angepasst. Solche Einwirkungen sind schriftlich festzuhalten und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

7 Vertragsdauer

7.1 Beginn

Dieser Vertrag tritt mit dem Eingang der Bestellung in Kraft.

7.2 Dauer

Dieser Vertrag ist gültig, solange der Lehrbetrieb Lernende ausbildet. Er endet spätestens ein Jahr nach dem Ablauf des letzten Lehrvertrags des Lehrbetriebs.

7.3 Kündigung

Nach erfolgter Bestellung kann der Vertrag nicht mehr gekündigt werden.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Teilnichtigkeit

Sollten Teile dieses Vertrages oder eines Anhanges nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Die Vertragspartner werden dann den Vertrag so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

8.2 Übertragung des Vertrages

Dieser Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten dürfen im Übrigen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Swiss Learning Hub AG ist berechtigt, diesen Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Kunden auf eine andere Gruppengesellschaft übertragen.

8.3 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss von Kollisionsrecht (Wiener Kaufrecht).

8.4 Gerichtsstand

Als ausschliesslicher **Gerichtsstand** wird **Zürich** vereinhart

Version für Berufs- und Praxisbildner HGf Stand 23.05.2022